

Hygienekonzept: Maßnahmen und Verhalten zum Gesundheitsschutz während der Corona-Krise in den Schulhäusern in Iffeldorf und Habach

VORBEMERKUNGEN

Vordringlichstes Anliegen ist die Gesundheit aller, die in unseren beiden Schulhäusern zusammenkommen. Deshalb haben wir anhand der amtlichen Vorgaben folgenden Regeln für den Schulbetrieb zusammengestellt. Sie gelten in gleicher Weise für die Mittagsbetreuung.

ZENTRALE MASSNAHMEN ZUR VorBEUGUNG

Die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum Schutz vor einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 sind:

- eine gute Handhygiene (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden),
- das Einhalten von Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten und niesen)
- das Abstandhalten (mindestens 1,5 m) und
- regelmäßige Durchlüftung der Klassenzimmer.

Mund-Nasen-Bedeckung

Auf das Tragen von Masken im Unterricht wird generell verzichtet.

In bestimmten Situationen, in denen der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann (z. B. beim Trösten, Versorgen von Verletzungen und bei verschiedenen Freizeitaktivitäten), tragen Lehrkräfte und Kinder ebenfalls die Mund-Nasen-Bedeckung. Daher haben Schüler ihre Masken dabei. Lehrkräfte sind ebenfalls mit Masken ausgestattet.

In den Schulbussen besteht Maskenpflicht. Besucher der beiden Schulhäuser sind ebenfalls verpflichtet, eine Maske zu tragen.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DEN SCHULBETRIEB

GRUNDSÄTZLICHES

Ziel: Sensibler Umgang mit Erkrankungen

- Bei **leichten, neu aufgetretenen Symptomen** (z.B. Schnupfen) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.

- Wenn sich **coronaspezifische Krankheitsanzeichen** (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Hals- / Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall) zeigen, darf die Schule keinesfalls besucht werden. Das gilt für Kinder ebenso wie für Lehrkräften
 - Die Eltern beobachten ihre Kinder und behalten sie bei Krankheitsanzeichen daheim.
 - Wenn Lehrkräfte bei Kindern Krankheitsanzeichen bemerken, informieren sie sofort die Eltern.
 - Die Eltern holen ihr Kind sofort ab, wenn es während des Unterrichts Krankheitsanzeichen zeigt.

Ziel: Situationsgerechtes Verhalten

Durch organisatorische und pädagogische Maßnahmen soll bei den Kindern ein situationsgerechtes Verhalten erreicht werden:

- **Das Händewaschen geschieht mehrmals am Vormittag.**
- **Die Kinder achten auf Husten- und Niesetikette.**
- **Die Kinder ermöglichen anderen, die Abstandsregeln einzuhalten.**

UNTERRICHTSORGANISATION

VOR DEM UNTERRICHT

- Die Lerngruppen **beginnen gleichzeitig mit dem Unterricht (Iffeldorf 8.00 Uhr, Habach 7.40 Uhr)**
- Die Kinder **betreten und verlassen das Schulgebäude in klassenspezifisch zugeteilten Eingängen.**
- Beim **Betreten und Verlassen des Schulgebäudes** tragen die Kinder Masken.
- Die Kinder **waschen** sich nach dem Betreten des Schulhauses die Hände.

AUF DEN GÄNGEN

- Der **Toilettengang** ist nur **unter Tragen einer Maske** möglich.
- **Bodenmarkierungen** zeigen Aufstell- und Wartepunkte sowie Laufrichtungen an.
- **Piktogramme** an geeigneten Stellen **erinnern** an die wesentlichen Hygienemaßnahmen.

IM UNTERRICHTSRAUM

- Der Unterricht findet in **voller Klassenstärke** statt (Regelschulbetrieb).
- Die Maske darf bei **Erreichen des Sitzplatzes** abgenommen werden.
- **Keine Einhaltung des Mindestabstands** von 1,5m zwischen den Schülerinnen und Schülern.
- **Die Beachtung des Mindestabstands gegenüber Lehrern und sonstigem Personal ist weiterhin notwendig.**
- Es findet **Sport- sowie Musikunterricht** statt.
 - Sportunterricht: Körperkontakt ist zugelassen; zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts soll gründliches Händewaschen erfolgen; ausreichender Frischluftaustausch; Auf das Tragen einer Maske wird verzichtet
 - Musikunterricht: Benutzung von Instrumenten erlaubt – anschließende Reinigung notwendig; **beim Unterricht im Gesang ist zwischen allen Beteiligten ein erhöhter Mindestabstand von 2m einzuhalten**; versetztes Aufstellen der Schüler; ausreichender Frischluftaustausch (alle Regelungen gelten auch für das Singen im Freien)
- Auf über den Unterricht hinausgehende **Aktivitäten** wird vorerst **verzichtet**.
- **Partner- oder Gruppenarbeit** ist erlaubt.
- **Eine Durchmischung der Gruppen gilt es möglichst zu vermeiden** (bei jahrgangsübergreifender Durchmischung blockweise Sitzordnung).

- **Bücher oder Tablets als Klassensatz** dürfen verwendet werden.
- **Gemeinsame Nutzung** von Gegenständen sollte **vermieden** werden.
- Wertlegung auf **gute Durchlüftung** (evtl. zusätzlich Fenster kippen).

IN DEN PAUSEN

- Die Pause findet **gebündelt nach Jahrgangsstufe zeitversetzt draußen** statt.
- Die Kinder **essen und trinken im Unterrichtsraum**.
- Auf das **Tragen der Masken im Pausenhof** ist zu achten.
- Während der Pausen stehen die Kinder unter **strenger Aufsicht**.

MASSNAHMEN IM SCHULGEBÄUDE

- Alle Waschgelegenheiten sind mit **Flüssigseife** und **Papierhandtüchern** ausgestattet.
- Für **benützte Papierhandtücher** steht ein **eigener Behälter** zur Verfügung.
- Der **Müll** wird **auf hygienische Weise entsorgt**.
- **Müllbehälter** haben einen **Deckel** und werden täglich geleert.
- Die Böden der Unterrichtsräume und Gänge werden täglich gereinigt.
- Die **Tische** in den Unterrichtsräumen werden **täglich** mit einem geeigneten Mittel **abgewischt**.

VORGEHEN BEI ERKRANKUNG EINER SCHÜLERIN / EINES SCHÜLERS

Sowohl bei Schulpersonal als auch bei Schülerinnen und Schülern muss im Hinblick auf Grunderkrankungen, die die Gefahr eines schweren Verlaufs einer COVID-19-Erkrankung in sich tragen, eine individuelle Risikoabwägung vorgenommen werden. Sollte eine Beurlaubung oder Befreiung vom Unterricht notwendig sein, so ist ein (fach-)ärztliches Attest erforderlich.

Treten bei einem Kind, das den Unterricht besucht oder am Vortag besucht hat, coronaspezifische Erkältungs- bzw. respiratorische Symptome auf, so melden Lehrkräfte bzw. Eltern dies umgehend der Schulleitung, die den Sachverhalt an das zuständige Gesundheitsamt weitergibt. Dieses trifft ggf. in Absprache mit der Schulleitung die Entscheidung über die weiteren Maßnahmen.

BEKANNTGABE DIESER REGELN, DURCHSETZUNG

Dieses Regelwerk

- wird den Lehrkräften als Rundschreiben mitgeteilt und in einer Konferenz besprochen.
- wird mit dem Elternbeirat besprochen und in einem Elternbrief an alle Eltern weitergegeben.
- wird im Unterricht mit den Lerngruppen detailliert erläutert und begründet.
- wird in einem kindgerecht formulierten Leitfaden zusammengefasst, mit der dringenden Bitte an die Eltern, Inhalte auch zuhause regelmäßig zu thematisieren.

Im Rahmen einer kontinuierlichen und konsequenten Aufsichtsführung überwachen die Lehrkräfte die Einhaltung der zentralen Regeln. Schülerinnen und Schüler, die trotz Erklärungen und Ermahnungen nicht in der Lage sind, diese zu befolgen, gefährden andere Kinder und können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.